

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Informationsvorlage		Drucksachennummer 263/2021	
Bildung, Jugend und Soziales		öffentlich		☒	
Karp, Anja		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt	11	11.05.2021

Flüchtlinge in Mettmann
 hier: Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen

Kosten Keine

Produkt 05.05.02

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Der aktuelle Sachstand im Bereich geflüchtete Menschen stellt sich wie folgt dar:

1. Allgemeines

Anzahl der Bewohner in den Unterkünften Januar 2020 bis April 2021
(Asylantragssteller, Geduldete sowie Folgeanträge):

April 2020	239 Personen
Mai 2020	240 Personen
Juni 2020	238 Personen
Juli 2020	240 Personen
August 2020	247 Personen
September 2020	246 Personen
Oktober 2020	253 Personen
November 2020	238 Personen
Dezember 2020	234 Personen
Januar 2021	243 Personen
Februar 2021	241 Personen
März 2021	203 Personen
April 2021	195 Personen

(Stand 19.04.2021)

Es gab in den Monaten September 2020 – April 2021 grundsätzlich weiterhin freiwillige Ausreisen, Abschiebungen oder Personen unbekannten Aufenthaltes, welche aus diesem Grund von Amts wegen abgemeldet wurden:

September 2020	2 Personen
Oktober 2020	10 Personen
November 2020	3 Personen
Dezember 2020	9 Personen
Januar 2021	2 Personen
Februar 2021	4 Personen
März 2021	1 Personen
April 2021	1 Personen

(Stand 19.04.2021)

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden in dem Zeitraum April bis September 2020 keine Abschiebungen und Überstellungen in EU-Mitgliedsstaaten durchgeführt.

Zurzeit besteht im Rahmen der Zuweisungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (= die Zuweisungen, für die auch grundsätzlich die Erstattungspauschale des Landes gezahlt wird) eine Aufnahmeverpflichtung von 8 Personen (Erfüllungsquote 91,32 % - Stand 11.04.2021).

2. Residenzpflicht

Die Zuweisungsquote nach der Wohnsitzregelungsverordnung ist für das Jahr 2020 erfüllt. Die Stadt Mettmann hat eine Erfüllungsquote von 114,28 %, Stand vom 11.04.2021, erreicht. Eine rechtliche Änderung der Praxis der Wohnsitzzuweisungspraxis ist nicht geplant

3. Corona-Pandemie in den Unterkünften

Ein Bewohner der Seibelstraße hat sich morgens am 15.03.2021 mit Symptomen einer COVID-19-Virusinfektion (Halsschmerzen, Husten, Fieber) bei dem diensthabenden Hausmeister gemeldet. Er gab an, dass er zusätzlich Kontakt zu einer positiv getesteten Person gehabt hätte.

Daraufhin wurde der Bewohner sofort von den übrigen Bewohnern isoliert und in eine andere Unterkunft mit einem Krankentransport gebracht.

Am 18.03.2021 bestätigte sich der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung.

Noch am gleichen Tage wurde die Unterkunft unter häusliche Absonderung gestellt, so dass alle Bewohner unter Quarantäne standen.

Es wurde erneut ein Catering Service durch das Deutsche Rote Kreuz bereitgestellt, damit alle Bewohner mit Essen und Kaltgetränken versorgt wurden.

Darüber hinaus richtete erneut die Diakonie des Kirchenkreises Mettmann ein Einkaufsservice für die persönlichen Bedarfe der Bewohner.

Jeder Bewohner erhielt ein Hygienepaket (persönliche Seife, FFP2-Masken, Händedesinfektionsmittel, Putzmittel inkl. Putzlappen und Putzeimer).

Die Bewohner hatten durch Aufstellen eines Händedesinfektionsspenders eine zusätzliche Möglichkeit zur Desinfektion.

Es wurden insgesamt zwei Reihentestungen durch das Kreisgesundheitsamt Mettmann durchgeführt.

Für eine mögliche Separierung von positiv und negativ getesteten Personen wurden die Bewohner der nahestehenden Unterkunft – Kleberstraße – umgesetzt.

Wie sich durch die vorher gehende Quarantäne erwiesen hatte, ist diese Unterkunft zur Separierung alternativlos.

Es wurde erneut ein geschützter Außenbereich für die Bewohner der Seibelstraße geschaffen.

Bei beiden Testungen wurden keine weiteren positiv getesteten Bewohner festgestellt, so dass die Quarantänezeit am 29.03.2021, 24:00 Uhr endete.

4. Aktuelles aus den Unterkünften und Prognose

Wach-/Betreuungsdienst für die Seibelstr.:

Weiterhin wird die Betreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.45 Uhr (montags bis freitags/außerhalb von Feiertagen) durch zwei alternierend städtische Hausmeister sichergestellt. Außerhalb dieser Zeiten wird ein Unternehmen eingesetzt.

In der Seibelstraße gibt es zurzeit wenige freie Zimmer. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde weitgehend versucht, die Belegungen auseinander zu ziehen. Jedoch besteht auch seitens einiger Bewohner der Wunsch, nicht zur Alleinbenutzung ein Zimmer zu beziehen. Bei eigenem Einkommen werden höhere Gebühren bei Alleinnutzung fällig.

Bei der Belegung der Zimmer müssen auch immer wieder die verschiedenen Nationalitäten, (aktuell 15) und Glaubensausrichtungen der Bewohner berücksichtigt werden. Ebenfalls besteht der Wunsch, berufstätige Bewohner nicht gemeinsam mit nicht berufstätigen Bewohnern in einem Zimmer zu belegen; hier besteht aufgrund der unterschiedlichen Einstellungen zur Ruhezeiten Konfliktpotential.

Unterkunft Kleberstr.:

Aufgrund der möglicherweise notwendigen Separierung von positiv und negativ getesteten Personen wurden die Bewohner in andere städtische Unterkünfte umgesetzt. Die Unterkunft wird weiterhin als mögliche Quarantäneunterkunft frei gehalten.

Unterkunft Hasseler Straße 99a:

Zurzeit ist die Unterkunft nahezu ausgelastet.

Unterkunft Danziger Straße:

Zurzeit ist die Unterkunft ebenfalls nahezu ausgelastet.

Hier sind Notfallwohnungen für akut bedrohte obdachlose Familien, anstehende Wohnungsräumungen von Familien und Notfallwohnungen für Quarantänefälle für die Ordnungsbehörde wenn möglich frei zu halten.

Unterkunft Talstraße:

Im Rahmen der Coronapandemie wurde die Unterkunft entzerrt, so dass die im Moment untergebrachten Familien jeweils eine eigene Sanitäreinrichtung sowie in der Gemeinschaftsküche jeweils einen eigenen Herd haben.

Zurzeit wird jede Wohnung lediglich höchstens mit maximal zwei Hausständen belegt. Jedoch bedingt dies, dass in der Unterkunft nur noch sehr begrenzt Familien aufgenommen werden können.

Obdachlosenunterkünfte:

Eine Corona bedingte Unterbringung mit einer Entzerrung ist hier nicht möglich. Die Obdachlosenunterkünfte sind unter Berücksichtigung der multiplen Problemlagen der Bewohner völlig ausgelastet.

4. Ausblick

Bei der Belegung der Unterkünfte wird weiterhin zwischen einer notwendigen Entzerrung aufgrund der Corona-Pandemie und der Unterbringungsnotwendigkeit von Zuweisungen und von obdachlos bedrohten Personen/Familien abgewogen.

Mit den Prognosen für 2021 (inkl. aller zum Recherchezeitpunkt bekannten Vorgaben der Bezirksregierung) ist der aktuell zur Verfügung stehende Wohnraum für die Unterbringung der in diesem Jahr neu unterzubringenden Personen unter Wahrung der weiterhin notwendigen Isolierung mit Bedenken ausreichend.

Eine weitere und zukünftige Entzerrung ist nicht mehr durchführbar.

Darüber hinaus kann in den vorhandenen Gemeinschaftsunterkünften, in denen sich mehrere Personen die Sanitäreinrichtungen und Küchen teilen müssen, eine sinnvolle Entzerrung nicht durchgeführt werden. Eine Modifikation in den entsprechenden Unterkünften ist u.a. aus baulichen und/oder mietrechtlichen Gründen nicht möglich (Die Frischwasserver- und Abwasserentsorgung ist zentral in der Gebäudemitte ausgeführt und kann grundsätzlich nicht verändert werden).

Es besteht immer öfter ein besonderer Bedarf zur Unterbringung von Personen mit multiplen Problemlagen. Dies bedeutet auch einen speziellen Bedarf bei der Wohnraumversorgung (zum Beispiel Rollstuhlfahrer, HIV-positiv getestete Personen, Personen der LGBTQ-„Zugehörigkeit“, Personen mit einer noch weiter zu behandelnden Tuberkulose oder auch einer Hepatitis-Erkrankung)

Darüber hinaus sind weiterhin Personen mit ausgeprägten psychischen Erkrankungen sowie Personen mit einem enorm hohen Aggressionspotential unterzubringen. Diese Unterbringung ist stark konfliktträchtig.

Eine Unterbringung mit mehreren kleinen Wohneinheiten, eigener Nasszelle und Kücheneinrichtung ist zur Wahrung der individuellen Bedürfnisse der Bewohner und zur Senkung des Konfliktpotentials wünschenswert.

Die Unterkunft in der Kleberstraße ist aktuell das einzige Gebäude (Gemeinschaftsunterkunft), in dem sinnvoll eine Quarantäneumsetzung aus einer Sammelunterkunft erfolgen kann.

Ferner ist weiterhin mit der Unterbringung von zukünftig obdachlosen Personen/Familien zu rechnen, da jetzt auch wieder vermehrt Wohnungsräumungen stattfinden.

Die Vorlage ist mit Datum der Sach-/Kenntnisstände vom 18.04.2021 gefertigt worden.

Gez. Sucic